

Inhaltsübersicht

Prolegomena	Zu den Intentionen dieses Buches	1
Erster Teil	Das herrschende Präventionsparadigma im Strafrecht und in der universitären Lehre	5
Zweiter Teil	Das sozial-integrative Strafrecht des Wohlfahrtsstaates – Das Aufscheinen von Menschenrechten in den späten 60er und 70er Jahren –	39
Dritter Teil	Die Wende zum Präventionsstaat – Von der sozialen zur inneren Sicherheit in den 80er und 90er Jahren –	149
Vierter Teil	Ansätze einer Gegenreform: Normative Entkriminalisierung und soziale Sicherheit im Strafvollzug – Vom vergeblichen Versuch, das Strafrecht und das Kriminaljustizsystem in den 90er Jahren real zu entlasten –	527
Fünfter Teil	Vom Präventionsstaat zur Sicherheitsgesellschaft – Jenseits des rechtsstaatlichen Strafrechts nach der Jahrtausendwende –	667
Sechster Teil	Hoffnung Europa? – Von den Bemühungen, den Rechtsstaat auf europäischer Ebene zu sichern –	819
Siebter Teil	Auf der Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln – Von der Hoffnung auf einen Menschenrechtsschutz, der absolute Politiksperrn errichtet –	927

Inhaltsverzeichnis

Prolegomena	Zu den Intentionen dieses Buches	1
	<i>Traditionales ◦ Intentionales ◦ Biografisches ◦ Bilanzielles ◦ Erlebtes ◦ Weiteres ◦ Grundsätzliches ◦ Zuführung zum Buch</i>	
1. TEIL:	DAS HERRSCHENDE PRÄVENTIONSPARADIGMA IM STRAFRECHT UND IN DER UNIVERSITÄREN LEHRE	
Erster Abschnitt:	Biografische Zuführung	5
	A. Erlebte Ambivalenz in 40 Jahren: Wissenschaftliche Herausforderungen und das Vermittlungsversagen in der Universitätslehre	5
	B. Die Fülle wissenschaftlicher Lehr-Herausforderungen für das Strafrecht	6
	<i>Wissenschaftliche Erkenntnisprofile ◦ Wissenschaftliches Fundament des strafenden Staates ◦ Wissenschaftlicher Theoriebedarf ◦ Unter- schiedliche Verwertung kriminologischer Theorien ◦ Wissenschaftliche Blickschärfung für systemische Ziele des Strafrechts</i>	
	C. Vom Versagen der Vermittlung von Wissenschaft in der universitären Juristenausbildung	9
	<i>Die traditionelle juristische Universitätsausbildung ◦ Fremdgesteuerte Formalität und wissenschaftliche Ärmlichkeit ◦ Die aufgegebene erfolg- reiche interdisziplinäre Einstufige Juristenausbildung ◦ Exzellente Re- formerfahrungen ◦ Politisch gefürchtete Verfremdungseffekte ◦ Fehlver- ständnis des Gesetzgebers über reflexive Lehre im Praxisverbund</i>	
Zweiter Abschnitt:	Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien	15
	Leere Lehre: Der interdisziplinäre präventive Kontext von Kriminali- tät und Kriminalisierung, Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht, 1.–3. Auflage, 1999–2005, §§ 3 und 4, S. 22–45 (Auszug) (Beitrag 1)	
	A. Kriminalitätstheorien und Prävention	15
	I. Ätiologisch-individualisierende Ansätze	16
	<i>Kriminalpräventiver Anknüpfungspunkt: Defizitäre Persönlichkeit ◦ Ziele von Prävention aus der Sicht ätiologisch-individueller Theorie: Reduktion devianter Verhaltensweisen und Stabilisierung des gesell- schaftlichen status quo</i>	

II. Ätiologisch-sozialstrukturelle Ansätze	17
<i>Verstehende Kriminologie</i> ◦ <i>Ziele von Prävention aus der Sicht ätiologisch-sozialstruktureller Ansätze: Veränderungen von Gruppennormen und Lebensbedingungen</i>	
III. Individualisierende Definitions-Ansätze	18
<i>Kriminalität als zugeschriebene soziale Bedeutung</i> ◦ <i>Handlung als Eigenschaft oder als soziale Bedeutung</i> ◦ <i>Erkenntnisinteressen des Labeling Approach</i> ◦ <i>Prämissen des Labeling Approach</i> ◦ <i>Ziele von Prävention aus der Sicht personenbezogener Etikettierungstheorien: Vermeidung stigmatisierender Handlungen und Reorganisation von Interaktion und Kommunikation im Kriminaljustizsystem</i>	
IV. Gesellschaftstheoretisch orientierte Definitions-Ansätze	21
<i>Kriminalitätszuschreibung als Mittel sozialer Machtdurchsetzung</i> ◦ <i>Gesellschaftstheoretische Fundierung des Labeling Approach</i> ◦ <i>Kriminalität als institutionell gelenkte Zuschreibung</i> ◦ <i>Zuschreibung als Prozess gesellschaftlicher Machtabsicherung</i> ◦ <i>Ziele von Prävention aus der Sicht gesellschaftstheoretisch orientierter Etikettierungs-Theorien: Gesellschaftspolitik und Bewusstsein für alternative Gesellschaftsmodelle</i>	
B. Kriminalisierungstheorien und Prävention	24
I. Theorien strafrechtlicher Kriminalitätskontrolle als Legitimationsbeschaffer des Strafrechts	24
II. Schuldausgleich und Vergeltung	25
<i>Schwächen des Schuldkonzepts: Keine empirische Nachweisbarkeit und Vergeltungs-Metaphysik</i> ◦ <i>Schuld als normatives Konstrukt der Begrenzung des Strafrechts</i>	
III. Spezialprävention	27
<i>Nützlichkeit als ‚modernes‘ gesellschaftliches Prinzip</i> ◦ <i>Individuelle Zielrichtung</i>	
IV. Generalprävention	28
<i>Abschreckung</i> ◦ <i>Generalprävention im Dienst der Normstabilisierung: Anspruch auf globalen Gesellschaftsschutz und tiefenpsychologische Ergänzungen</i>	
V. Vereinigungs-„Theorie“ und Integrationsprävention	30
<i>Die Position des Bundesverfassungsgerichts</i> ◦ <i>Generalprävention als Vertrauensschutz</i> ◦ <i>Integrationsprävention und Justizförmigkeit</i> ◦ <i>Vom Schutz individueller Interessen zum Schutz funktionaler Komplexe</i>	

Dritter Abschnitt:	Conclusionen zu Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien und zu ihrer (Nicht-)Vermittlung in der wissenschaftlichen Lehre	33
	I. Der Zugriff der Kriminologie auf Prävention	33
	<i>Ursachenansätze ◦ Der individualisierende Definitions-Ansatz ◦ Gesellschaftstheoretische Definitions-Ansätze ◦ Strafrechtssoziologie ◦ Freiheitliches Strafrechtsverständnis</i>	
	II. Der Zugriff des Strafrechts auf Prävention	34
	<i>Keine empirischen Belege für Strafbegründungen ◦ Negative Generalprävention ◦ Integrationsprävention ◦ Straftheorien: Mehr Glaubens- als Wissenssätze ◦ Vom politischen Nutzen der Prävention</i>	
	III. Vom Nachteil des Rückzugs und der Notwendigkeit des Fortbestehens der wissenschaftlichen universitären Juristenausbildung	35
	<i>Wissenschaft als Verständnisvoraussetzung ◦ Notwendigkeit umfassender Juristenausbildung ◦ Interdisziplinäre Ausrichtung der Juristenausbildung ◦ Internationale Ausrichtung der Juristenausbildung im reflexiven Praxisverbund ◦ Gesellschaftstheoretische Grundlegung der Juristenausbildung</i>	
2. TEIL:	DAS SOZIAL-INTEGRATIVE STRAFRECHT DES WOHLFAHRTSSTAATES	
	– Das Aufscheinen von Menschenrechten in den späten 60er und 70er Jahren –	
Erster Abschnitt:	Biografische Zuführung	39
	<i>Empörung als Motor ◦ Zeitenwende im Strafvollzug ◦ Gnadenrecht für Lebenslange ◦ Menschenbilder im Strafvollzug ◦ Deformierende Zuschreibungen verstecken den Menschen ◦ Negative Prägewelt des Sicherheitsvollzuges ◦ Menschenrechte und ihr Gewährleistungsrahmen ◦ Erfahrung auf einen Nenner gebracht ◦ Berichtsauftrag für das Gnadenverfahren ◦ Forschung in fremden Lebenswelten ◦ Eine Begegnung besonderer Art ◦ Fundamentale Einsichten ◦ Der Lebenswille als Überlebensmotor ◦ Soziale Aufwärtsmobilität ◦ Eindrucksvolle Begegnungen: juristische Stereotypen versus soziale Empathie ◦ Prognostische Irrelevanz des Haftverhaltens ◦ Weiteres Forschungsinteresse: Input und Output des Kriminaljustizsystems</i>	
Zweiter Abschnitt:	Beiträge über totale Institutionen und die Konstruktion von Kriminalität	51
	Lebenslang im Strafvollzug: Kriterien zur Sozialprognose nach langer Strafhaft – Kritik und Erwiderung –, in: Psychiatrische Praxis 1981, S. 1 ff. (Beitrag 2)	53

Maßregelvollzug: Aspekte des Maßregelvollzugs im psychiatrischen Krankenhaus, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1978, S. 104 ff. (Beitrag 3)	69
Sozialtherapie: Scheinbar freundlichere Mauern – Zur Kritik an der Sozialtherapie im Strafvollzug –, in: Lutherische Monatshefte 1982, S. 121 ff. (Beitrag 4)	97
Jugendstrafvollzug: Jugendstrafvollzug und Kriminalprävention – Strukturen und Probleme der Jugendstrafe an 14-/15jährigen –, in: Jugend und Kriminalität (edition suhrkamp), 1983, S. 156 ff. (Beitrag 5)	107
Jugendkriminalität: Zur Legitimationsfunktion von Jugendkriminalstatistiken – Ein Traktat wider den Mythos von der kriminellen Jugend –, in: Jugend und Kriminalität (edition suhrkamp), 1983, S. 18 ff. (Beitrag 6)	117
Migranten: Junge Ausländer vor den Kontrollinstanzen der Bundesrepublik – Kriminalstatistischer und instanzialer Umgang mit Problemen –, in: Jugend und Kriminalität (edition suhrkamp), 1983, S. 62 ff. (Beitrag 7)	129
Dritter Abschnitt: Conclusionen zum Strafrecht des Wohlfahrtsstaates	141
I. Zur Verfügbarkeit kriminologischen Wissens für eine freiheitsorientierte Kriminalpolitik der Vernunft und der Menschenwürde im Wohlfahrtsstaat	142
<i>Bedeutung sozialer Aufwärtsmobilität für Wiedereingliederung ◦ Prosperität der Nachkriegszeit als natürliches Experiment ◦ Bedeutung der Schutzzone familiärer Geborgenheit ◦ Soziale Hilfestellungen unabdingbar für jeden Verurteilten ◦ Desaströse Bedingungen im Maßregelvollzug ◦ Hospitalisierung als Schicksal sozialer Schichtung ◦ Menschenrechtswidrige Unterlassung sozialer Behandlung ◦ Politische Vermarktung des Bedrohungsszenariums ‚Jugendkriminalität‘ ◦ Die Sozialstruktur deklassiert und kriminalisiert, nicht die Nationalität ◦ Gesellschaftliche Ignoranz sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse ◦ Der Aufzug der Kriminalitätsfurcht beim Abbau des Wohlfahrtsstaates</i>	
II. Das Integrationsmodell im Kontext des Wohlfahrtsstaates	144
<i>Leitbilder ◦ Zentrales Ziel ◦ Anforderungen ◦ Gefahren</i>	
III. Das Ende des Wohlfahrtsstaates zu Anfang der 80er Jahre	145
<i>Bedingungen der Auflösungen ◦ Abbau des Idealbildes ◦ Umfassende Transformationsprozesse ◦ Ein neuer Schwerpunkt sozialer Kontrolle: Verwaltung von Kriminalität ◦ Der Weg zum Verwaltungsstaat ◦ Die Gegenreformation ◦ Der Verlust staatlicher Gewährleistung und das Aufleben des Verwahrvollzugs</i>	

	IV. Staatlicher Gewährleistungsraum als Achtung von Menschenwürde und Menschenrechten	147
	<i>Menschenrechte gelten um ihrer selbst willen</i> ◦ <i>Menschenrechte sind vorrechtlich gegeben</i> ◦ <i>Menschenwürde in der Konkretisierung</i> ◦ <i>Das Bundesverfassungsgericht als Hüter</i> ◦ <i>Menschenrechte als Autonomie-schutz</i> ◦ <i>Menschenrechte als Grenzen der Interpretation von Haftverhal-ten</i> ◦ <i>Der Gewährleistungsstaat in der Pflicht der Menschenrechte</i>	
3. TEIL:	DIE WENDE ZUM PRÄVENTIONSSTAAT	
	– Von der sozialen zur inneren Sicherheit in den 80er und 90er Jahren –	
Erster Abschnitt:	Biografische Zuführung	149
	<i>Meine frühen Erfahrungen in den USA mit dem präventiven Paradigma</i> ◦ <i>Prävention: Zauberwort und argumentativer Alleskleber</i> ◦ <i>An den sozialen Fronten der USA</i> ◦ <i>Soziale Realität versus präventive Ideologie</i>	
Zweiter Abschnitt:	Beiträge zum Präventionsparadigma	153
	I. Das Präventionsparadigma und Skepsis aus empirischer und theoretischer Sicht	153
	1. Zuführungen	153
	<i>US-Prävention: Nur Scherben zusammenkehren</i> ◦ <i>Die Konstruktion von Bedrohungsszenarien</i> ◦ <i>Die Wende vom repressiv-limitierenden zum präventiv-gestaltenden Steuerungsmodell</i> ◦ <i>Gesellschaftstheoretische Abstinenz des dogmatischen Strafrechts</i>	
	2. Beiträge zur empirischen und theoretischen Sicht des Präventionsparadigmas	157
	Erfahrungen mit Prävention: Der Weg in die Sackgasse? – Zur Einschätzung von Präventions-Programmen der amerikanischen Polizei –, in: „Mehrfach auffällig“, Untersuchungen zur Jugendkriminalität, 1982, S. 215 ff. (Beitrag 8)	159
	Forderungen an Prävention: Spezialprävention angesichts neuer Tätergruppen, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1985, S. 831 ff. (Beitrag 9)	197
	Analytische Ebenen der Prävention: Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1986, S. 55 ff. (Beitrag 10)	229
	Interventionsstaat: Das Strafrecht auf dem Weg vom liberalen Rechtsstaat zum sozialen Interventionsstaat – Entwicklungstendenzen des materiellen Strafrechts –, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1988, S. 182 ff. (Beitrag 11)	259

II. Das Präventionsparadigma im Jugendstrafrecht auf dem Prüfstand der kritischen Theorie und Empirie	287
1. Zuführungen	287
<i>Das Jugendstrafrecht als präventiver Vorreiter</i> ◦ ‚Erziehung‘ als präventiver Türöffner und Pädagogicum zweifelhaften Ranges ◦ <i>Diversion als administrative Strategie der Verfahrensökonomie</i> ◦ <i>Täter-Opfer-Ausgleich als informelles Zwischen-Strafrecht</i> ◦ <i>Der Staatsanwalt als Richter vor dem Richter</i> ◦ <i>Diversion als selbstregulatorischer Prozess der Exekutive (= Exekutivisches Recht)</i> ◦ <i>Sonderforschungsbereich Phase I (1986–1988): Exekutivisches Recht der Staatsanwaltschaft</i> ◦ <i>Ein (vergeblicher) Notnagel: Normative Formalisierung der Diversion</i> ◦ <i>Sonderforschungsbereich Phase II (1989–1991): Gerichtliche Misserfolge</i> ◦ <i>Keine prozedurale Rationalitätssteigerung durch Diversion</i> ◦ <i>Keine Steigerung der Ergebnisrationalität durch Diversion</i> ◦ <i>Prävention: Stellschraube für administrative Verfahrensökonomie</i> ◦ <i>Die Irrelevanz aufgedeckter Realitäten für die Kriminalpolitik</i>	
2. Beiträge zum jugendstrafrechtlichen Präventionsparadigma	293
Erziehung als Ausrichtung: Erziehung als Spezialprävention – Das fragwürdige Leitprinzip –, in: <i>Jugendstrafrecht</i> , 1.–3. Auflage, 1987–2000, §§ 8 und 9, S. 65–85 (Beitrag 12)	295
Diversion als Alternative: Diversion als Spezialprävention – Strafrechtlicher Umgang mit Bagatelldelicten –, in: <i>Jugendstrafrecht</i> , 1.–3. Auflage, 1987–2000, § 5, S. 23–36 (Beitrag 13)	317
Täter und Opfer: Ziviler Ausgleich: Strafrechtsverfremdende Schattenjustiz – Zehn Thesen zum Täter-Opfer-Ausgleich –, in: <i>Festschrift für Horst Schüler-Springorum</i> , 1993, S. 81 ff. (Beitrag 14)	333
Informeller Zugriff der Exekutive: Exekutivisches Recht – Eine Einführung in empirische Analysen zur staatsanwaltschaftlichen Diversion in Nordrhein-Westfalen –, in: <i>Informalisierung des Rechts</i> , 1990, S. 1 ff. (Beitrag 15)	343
Systemnutzen: Der politische Gebrauchswert des Jugendstrafrechts, in: <i>Strafverteidiger</i> 2008, S. 154 ff. (Beitrag 16)	383
III. Das Präventionsparadigma und die Pathologisierung individueller Konflikte	399
1. Zuführungen	399
<i>Individualisierende Justiz und pathologisierende Psychiatrie</i> ◦ <i>Der forensische Sachverständige als Händler: „Benzin nach Metern“ (Rasch)</i> ◦ <i>Kriminalpolitische Renaissance der Maßregel</i> ◦ <i>Pathologisierung statt Recht</i> ◦ „Wegschließen – und zwar für immer!“ (Gerhard Schröder) ◦ <i>Empörter Protest einer Wissenschaftlergruppe: Ein (abgedruckter) Leserbrief</i>	

2. Beiträge zur Pathologisierung individueller Konflikte 407

Gnostik als Methode: Unsicherheitszonen des Schulstrafrechts – ‚Bewusstseinsstörung‘ und ‚Abartigkeit‘ zwischen normativen Setzungen und empirischer Psychologie, in: Goldammer’s Archiv für Strafrecht 1983, S. 193 ff. (Beitrag 17) 409

Agnostik als Methode: Die Pathologisierung des strafrechtlichen Notstandes – Zur Legitimationsfunktion psychiatrisch-psychologischer Gutachten in der Rechtsanwendung –, in: Die Sprache des Verbrechens, Festschrift für Wilfried Rasch, 1993, S. 59 ff. (Beitrag 18) 433

In dubio pro securitate: Lockerung im Maßregelvollzug (§ 63 StGB) – ein „kalkuliertes Risiko“?, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 1991, S. 64 ff. (Beitrag 19) 445

IV. Das Präventionsparadigma und die Pathologisierung sozialer Konflikte 463

1. Zuführungen 463

„Verdeckte Gewalt“ außerhalb präventiver Perspektiven ◦ Verkürzte Individualisierung von Gewalt ◦ Der kriminelle ‚Ausländer‘ – eine soziale Pathologisierung ◦ Das pathologisierte ‚Opfer‘ als Prozess-Subjekt ◦ Die Privatisierung des Opfers als staatliche Deregulierung ◦ Scheinbar wertfreie Wahrheitsfindung im Präventionsparadigma

2. Beiträge zur Pathologisierung sozialer Konflikte im Präventionsparadigma 467

Gesellschaftlicher Stillstand: Zurück zum Obrigkeitsstaat – Über das Demokratieverständnis der Gewaltkommission der Bundesregierung –, in: Neue Praxis 1990, S. 90 ff. (Beitrag 20) 469

Auf der Suche nach Sündenböcken: Die strafrechtliche Auffälligkeit des ‚Ausländers‘: Kriminologische Verarbeitung und kriminalpolitische Verwendung, in: Strafverteidiger 1990, S. 272 ff. (Beitrag 21) 475

Privatisierung der Opfer: Die Funktionalisierung des Opfers im Kriminaljustizsystem, in: Die Stellung des Opfers im Strafrechtssystem, 2000, S. 39 ff. (Beitrag 22) 495

Erkenntnisinteresse: traditionell vs. reflexiv: Der Zugriff des Strafrechts auf die Kriminologie, in: Festschrift für E. A. Wolff, 1998, S. 1 ff. (Beitrag 23) 507

Dritter Abschnitt: Conclusionen zum Präventionsstaat 523

I. Massive Transformationsprozesse im rechtsstaatlichen Strafrecht durch Prävention 523

Übersteigerte Systemschutzanforderungen zerbrechen das rechtsstaatliche Strafrecht ◦ Symbolische Steuerungsanforderungen missbrauchen das rechtsstaatliche Strafrecht

	II. Formenwandel sozialer Kontrolle im Präventionsstaat	524
	<i>Von der Integration zur Verwaltung von Abweichung</i> ◦ <i>Vom Schaden zum Risiko</i> ◦ <i>Von der Erprobungs- zur Erwartungsklausel</i> ◦ <i>Operative Prävention im Vorfeld einer Rechtsverletzung</i> ◦ <i>Die Informalisierung des Rechts als Stunde der Exekutive</i>	
	III. Folgen für ein rechtsstaatliches Strafrecht und Kriminaljustizsystem	525
	<i>Gesellschaftliche Reparaturanstalt versus Freiheitsschutz</i> ◦ <i>Symbolik versus materiale Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Selektivität versus Gleichheit</i> ◦ <i>Feind versus Bürger</i> ◦ <i>Problemverwaltung versus Problemlösung</i> ◦ <i>Pathologisierung versus Individualisierung</i> ◦ <i>Individuelle Hilfe versus Bekämpfung von Problemlagen</i> ◦ <i>Präventive Grenzauflösung versus Menschenrechte</i> ◦ <i>Prävention versus materialer Rechtsstaat</i>	
4. TEIL	ANSÄTZE EINER GEGENREFORM: NORMATIVE ENTKRIMINALISIERUNG UND SOZIALE SICHERHEIT IM STRAFVOLLZUG	
	– Vom vergeblichen Versuch, das Strafrecht und das Kriminaljustizsystem in den 90er Jahren real zu entlasten –	
Erster Abschnitt:	Biografische Zuführung	527
	<i>Reformkommission zum Strafrecht in Niedersachsen</i> ◦ <i>Grundrechte versus präventiver Zugriff</i> ◦ <i>Justizökonomie</i> ◦ <i>Reformkommission zum Strafrecht in Hessen</i> ◦ <i>Materielle Entkriminalisierung</i> ◦ <i>Verbesserter Rechtsgüterschutz durch Entkriminalisierung</i> ◦ <i>Öffentliche Gegenreaktion</i> ◦ <i>Hoffnungen im Keller</i> ◦ <i>Die Sicherheit im Strafvollzug als politisches Versprechen</i> ◦ <i>Keine Revision der Anti-Terrorismus-Gesetzgebung und der Strafvollzug in der Sackgasse</i>	
Zweiter Abschnitt:	Beiträge zur materiellen Entkriminalisierung des Strafrechts und zur sozialen Sicherheit im Strafvollzug	533
	Kriminalpolitik der Entkriminalisierung: Formalisierung versus Flexibilisierung: Strafrecht quo vadis?, in: <i>Vom Guten, das stets noch das Böse schafft: kriminalwissenschaftliche Essays zu Ehren von Herbert Jäger, 1993, S. 255 ff. (Beitrag 24)</i>	535
	Entlastung des Strafgesetzes: Reformvorschläge für das Eigentums- und Wirtschaftsstrafrecht, Straßenverkehrs- und Betäubungsmittelstrafrecht, in: <i>Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht, 1.–3. Auflage, 1999-2005, §§ 32–34, S. 297–315 und § 38, S. 32–329 (Beitrag 25)</i>	545
	Reform des Strafprozesses: Reformvorschläge der Hessischen Kommission „Kriminalpolitik“ zum Strafverfahrensrecht, in: <i>Rechtsgüterschutz durch Entkriminalisierung, 1992, S. 83 ff. (Beitrag 26)</i>	577

	Terrorismus und irrationale Reaktion: Revision der Anti-Terrorismus-Gesetzgebung und Vorschläge zur Fortentwicklung des Strafverfahrensrechts, in: Strafrecht – ultima ratio, 1992, S. 79 ff. (Beitrag 27)	599
	Terrorismus und rationale Reaktion: Kriminologisch-sozialwissenschaftliches Gutachten für die Justizvollzugsanstalt Celle I zur Frage der Legalprognose für Herrn Karl-Heinz Dellwo (Beitrag 28)	621
	Strafvollzug und soziale Sicherheit: Abschlussbericht der Expertenkommission Hessischer Justizvollzug, in: Strafverteidiger 1994, S. 215 ff. (Beitrag 29)	641
Dritter Abschnitt:	Conclusionen zur normativen Entkriminalisierung und sozialen Sicherheit im Strafvollzug	661
	I. Normative Entkriminalisierung	661
	<i>Ziel: Schutz von Menschen- und Grundrechten</i> ◦ <i>Ziel: Kernstrafrecht</i> ◦ <i>Ziel: Stärkung der Freiheitsrechte der Bürger</i> ◦ <i>Ziel: Schutz des rechtsstaatlichen Strafprozesses</i> ◦ <i>Ziel: Rücknahme entliberalisierender Gesetze</i>	
	II. Soziale Sicherheit im Strafvollzug	662
	<i>Basis für Sicherheit</i> ◦ <i>Bedingungen für Wiedereingliederung</i> ◦ <i>Gefahr durch Instrumentalisierungen</i> ◦ <i>Realistische Ernüchterung zum Behandlungsvollzug</i> ◦ <i>Offener Vollzug als Regelvollzug</i> ◦ <i>Vollzugsentscheidungen als Aufgabe der Dritten Gewalt</i> ◦ <i>Sicherheit versus Sicherungsverwahrung</i>	
	III. Der falsche Weg aktueller Kriminalpolitik	663
	<i>Effizienz versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Informalisierung versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Symbolisches Strafrecht versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Flexibilisierung versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Konsensualisierung versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Inadäquates Steuerungsmedium versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Symbolische Politik aus der Distanz versus Gerechtigkeit</i>	
5. TEIL	VOM PRÄVENTIONSSTAAT ZUR SICHERHEITSGESELLSCHAFT	
	– Jenseits des rechtsstaatlichen Strafrechts nach der Jahrtausendwende –	
Erster Abschnitt:	Biografische Zuführung	667
	<i>Transformationsprozesse zur Sicherheitsgesellschaft</i> ◦ <i>Dominanz der ökonomischen Logik</i> ◦ <i>Rückzug des Staates</i> ◦ <i>Entstehung des Prekariats</i> ◦ <i>Recht des Stärkeren versus Stärke des Rechts</i> ◦ <i>Präventiv-Folter: Der Weg in den Staatsterrorismus</i> ◦ <i>Juristische Argumentationslinien „Pro Folter“: Umsetzung noch offen</i> ◦ <i>Weimarer Analogie: Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens</i> ◦ <i>Tribut der Sicherheitsgesellschaft</i> ◦ <i>Empirisch unredlicher ‚Mythos Angst‘ als Grundlage politischer Gestaltung</i> ◦	

Konsequenz einer Fixierung auf Sicherheit: Rechtsabbau ◦ Offene Frage: Ursachen globaler Rechtsauflösung ◦ Stunde der Exekutive ◦ Tod kritischer Wissenschaft ◦ Exekutivisches Selbstverständnis: Das Prinzip des ‚Geheimen‘ ◦ Folge des ‚Geheimen‘: Zwang zum Konsens (Konsensualisierung) ◦ Richter und Strafverteidiger: Manager des Konsenses ◦ Preis für Gewissheitsverluste: „Geschmeidige Prinzipien“ ◦ Das Profil der Zerstörung des rechtsstaatlichen Strafprozesses ◦ Vergessen: Die Lehre aus Weimar

Zweiter Abschnitt: Beiträge zum Weg vom Präventionsstaat zur Sicherheitsgesellschaft	684
Steuerungsanspruch des Strafrechts: Der Steuerungsanspruch des Strafrechts im zeitlichen Wandel, in: <i>Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht</i> , 1.–3. Auflage, 1999–2005, § 10, S. 131–134 und § 6, S. 60–76 (Beitrag 30)	687
Bedrohungsszenarien und Rechtsverzehr: Zwei Bedrohungsszenarien: Organisierte Kriminalität und Terrorismus, in: <i>Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht</i> , 1.–3. Auflage, 1999–2005, § 43, S. 343–352 und § 44, S. 352–360 (Beitrag 31)	715
Unilateralismus und Gewalt: Ursachen globaler Rechtsauflösung – Wege kontinuierlicher Erosion des Rechts –, in: <i>Festschrift für Winfried Hassemer</i> , 2010, S. 3 ff. (Beitrag 32)	737
Verschwundene Kritik: Anmerkungen zum Verfall der Wissenschaft an deutschen Universitäten, in: <i>Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft</i> 2009, S. 266 ff. (Beitrag 33)	753
Prinzip des Geheimen: Die neu verfasste Polizei: Grenzverwischung und Geheimverfahren, in: <i>Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft – Sonderheft für Winfried Hassemer zum sechzigsten Geburtstag</i> 2000, S. 17 ff. (Beitrag 34)	761
Grenzen des Geheimen: Grenzen „geheimer Verbrechensbekämpfung“? Die G 10-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 100, 313 ff.), in: <i>Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft</i> 2000, S. 273 ff. (Beitrag 35)	771
Strafrechtspolitik: Verfehlte Reformen: Reformbemühungen und Versäumnisse aktueller Strafrechtspolitik, in: <i>Neue Justiz</i> 2000, S. 449 ff. (Beitrag 36)	783
Irrwege: Konsens und Kronzeuge: Der Kronzeuge im Rechtsausschuss des Bundestages – Ein Armutszeichen des Gesetzgebers und der Sieg professioneller Interessen gegenüber dem Recht –, 2009 (Beitrag 37)	797
Dritter Abschnitt: Conclusionen zur Sicherheitsgesellschaft	809
I. Ursachen der Entwicklung zur Sicherheitsgesellschaft	809
<i>9/11 nicht Grund, sondern Anlass für die Sicherheitsgesellschaft ◦ US-Unilateralismus ◦ Protagonisten des Wandels ◦ Auflösung traditioneller</i>	

Institutionen ◦ *Globale Unsicherheit als Prinzip* ◦ *Privatisierung als Verzehr der Freiheit*

II. Formen und Methoden der Sicherheitsgesellschaft 810

Risikobekämpfung ◦ *Der Diskurs der Unsicherheit* ◦ *Die Dominanz wahlkampfaktischer Alltagstheorien* ◦ *Das Prinzip der geheimen Polizei und ihrer Überwachungstechnologien* ◦ *Auflösung des Gefahrenbegriffs in „Präpression“* ◦ *Rückzug von öffentlichem Recht und Offizialprinzip* ◦ *Exklusion statt Integration* ◦ *Rechtsabbau*

III. Folgen der Sicherheitsgesellschaft 811

Dominanz existenzieller Angst ◦ *Regulation versus Abwehr* ◦ *Kein wirkungsvoller Rechtsschutz* ◦ *Folgen der Privatisierung: Deregulierung und Konsensualisierung*

IV. Das prinzipiell Neue der Sicherheitsgesellschaft 812

Novum: Teufelskreis von Sicherheit und Unsicherheit ◦ *Novum: Existenzielle Angst vor Bedrohungen und Risiken* ◦ *Novum: Tendenzen totaler Durchdringung der Gesellschaft* ◦ *Novum: Zustimmung der Mehrheitsgesellschaft* ◦ *Novum: Konsensualisierung als Preis für Gewissheitsverluste* ◦ *Novum: Ziel ist ‚Sicherheit‘* ◦ *Novum: Die gefährliche Totalität der normativen Sicherheitsproduktion*

6. TEIL HOFFNUNG EUROPA?

– Von den Bemühungen, den Rechtsstaat auf europäischer Ebene zu sichern –

Erster Abschnitt: Biografische Zuführung 819

I. Europäische Menschenrechtskonvention und die Verträge der EU: Menschenrechte versus ökonomische Integration 821

EMRK: Reaktion auf massive Unrechtserfahrungen ◦ *Die Integrationsbewegung der EU: Erosion strafrechtlicher Prinzipien* ◦ *Kontingenz und Verklammerung im intranationalen Recht* ◦ *Dominanz der Exekutive*

II. Vier Gründe, warum ein prinzipiengeleitetes rechtsstaatliches Strafrecht nicht ‚vergemeinschaftet‘ werden darf 824

Erstes Argument – Strafrecht: Machtvoller und zerstörerischer Rechtszwang ◦ *Zweites Argument – Systemschutz durch Strafrecht: Eine selbstzerstörerische Aufgabe* ◦ *Beispiel: Diffusität der Tatbestände* ◦ *Strafrecht keine gesellschaftliche Reparaturanstalt* ◦ *Drittes Argument – Strafwürdigkeit als ‚Kultur der Freiheit‘: Fehlender europäischer Konsens* ◦ *Das Gesetzlichkeitsprinzip (Art. 103 Abs. 2 GG): Eine vergessene Vorschrift* ◦ *Viertes Argument – Voraussetzung für rechtsstaatliches Strafrecht: Basisreform der nationalen Demokratie*

III. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag – ein europäischer Paukenschlag	829
IV. Nach der Lissabon-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	831
<i>Stärkung der Mitwirkungsrechte des nationalen Parlaments • Wegweiser europäischer Strafrechtsentwicklung: Der Vorrang der Menschenrechte</i>	
Zweiter Abschnitt: Beiträge zur „Hoffnung Europa?“	835
Defizite europäischen Rechts: Defizite Europäischer Strafrechtsentwicklung, gemeinsam mit S. Braum, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1998, S. 460 ff. (Beitrag 38)	837
Europäische Informalisierung im Recht: Europäische Informalisierung des Strafrechts, in: Strafverteidiger 2001 (Beilage Europäisches Strafrecht 2000), S. 69 ff. (Beitrag 39)	859
Appell für einen europäischen Rechtsstaat: 11 Propositions toward the Development of Legal Foundations for European Criminal Law, gemeinsam mit S. Braum, G. Frankenberg, K. Günther, W. Naucke, S. Simitis, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 2001, S. 269 ff. (Beitrag 40)	869
Europäische Albträume: Europäischer Strafrechtsraum – ein Albtraum?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2004, S. 1 ff. (Beitrag 41)	881
Europäischer Haftbefehl ohne Schranken: Die Normgenese des Europäischen Haftbefehlsgesetzes: Eine demokratietheoretische Depression, in: Mit Recht für Menschenwürde und Verfassungsstaat – Festgabe für Dr. Burkhard Hirsch –, 2006, S. 115 ff. (Beitrag 42)	889
Europäische Hoffnung: Autonomie der Dritten Gewalt: Could an independent Judiciary be a Counterbalance to the Erosion of European Principles of Criminal Law?, in: Strengthen the Judiciary's Independence in Europe!, 2009, S. 19 ff. (Beitrag 43)	905
Dritter Abschnitt: Conclusionen zum Europäischen Strafrecht einer prinzipiengeleiteten Strafgesetzlichkeit – eine Hoffnung	923
I. Erwartungen an europäische Integration: Verfasste Strafgesetzlichkeit	923
<i>Unverzichtbare, abwägungsfeste Strafrechtsprinzipien • Europäisches Strafrecht der Strafgesetzlichkeit versus administratives Sanktionenrecht</i>	
II. Erwartungen an ein Europäisches Strafrecht der Strafgesetzlichkeit: Freiheitliches Kernstrafrecht	923
<i>Die Forderung: Europäisches Kernstrafrecht der Strafgesetzlichkeit</i>	

**III. Erwartungen an ein Kriminaljustizsystem
der Strafgesetzlichkeit: Faires Verfahren
und rechtsstaatliche Vorbildlichkeit**

924

Europaweite Reformen der nationalen Kriminaljustizsysteme: Europäische Polizei, Europäische Staatsanwaltschaft, Europäische Strafverteidigung und Europäische autonome und unabhängige Dritte Gewalt ° Absolutheitsgrenzen für Legislative und Exekutive in der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts ° Die Lissabon-Entscheidung als wichtiger Meilenstein europäischer Verfassungstraditionen

7. TEIL

**AUF DER SUCHE NACH STAATSKRITISCHEN
ABSOLUTHEITSREGELN**

– Von der Hoffnung auf einen Menschenrechtsschutz, der absolute Politiksperrn errichtet –

Erster Abschnitt: Biografische Zuführung

927

I. Die Entwicklung

927

Das sozial-integrative Strafrecht ° Der Weg in den Präventionsstaat ° Die das Recht verzehrende Sicherheitsgesellschaft

II. Vier Hoffnungen

929

Erstens – Postulat einer gerechten Sozialordnung ° Zweitens – Postulat individueller Freiheit ° Drittens – Postulat freiheitssichernder Prinzipien eines Kernstrafrechts ° Viertens – Postulat einer Stärkung der Autonomie und Unabhängigkeit der Judikative

**Zweiter Abschnitt: Beiträge zu Strafgesetzlichkeit, strafrechtlichen
Prinzipien und richterlicher Autonomie**

937

Freiheit als Ziel: Freiheitsschutz: Aufgabe europäischer Strafrechtswissenschaften, in: Festschrift für Ioannis Manoledakis, Band II, 2007, S. 3 ff. (Beitrag 44)

939

Stabilisatoren der Freiheit: Strafrechtsprinzipien: Schützende Formen des rechtsstaatlichen Strafrechts, in: Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht, 1.-3. Auflage, 1999–2005, § 9, S. 103–132 (Beitrag 45)

953

Bedrohung der Dritten Gewalt durch Gesetz: Die Bedrohung der Dritten Gewalt durch irrationale Sicherheitspolitik, in: Deutsche Richterzeitung 1998, S. 326 ff. (Beitrag 46)

989

Eliminierung der Dritten Gewalt durch Delegitimierung: Die Kriminalisierung der Dritten Gewalt – Ein verfehler Beitrag der Exekutive zur Steigerung der Funktionstüchtigkeit des Kriminaljustizsystems –, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2004, S. 259 ff. (Beitrag 47)

1003

	Mut für die Dritte Gewalt: Der schwierige Weg der Dritten Gewalt zwischen Freiheit und Sicherheit – Lockerungen und unbefristeter Freiheitsentzug –, gemeinsam mit U. Baltzer und C. Krehl, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2010 , Heft 2 (Beitrag 48)	1009
	Die Hoffnung: Autonomie für die Dritte Gewalt: Hoffnungen für eine Stärkung der Dritten Gewalt – Erwartungen aus den Grundlagenwissenschaften des Rechts –, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 2008 , S. 340 ff. (Beitrag 49)	1027
Dritter Abschnitt:	Conclusionen zur Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln	1035
	I. Das Recht löst sich auf: Kaum Hoffnung auf Umkehr	1035
	<i>Die starken Protagonisten der Rechtsauflösung ◦ Strafrecht immer Herrschaftsinstrument ◦ Das ökonomische System entzieht sich dem Zugriff des juristischen Systems – gerade international ◦ Das Strafrecht als Spiegel gesellschaftlicher Realitäten ◦ Permanente wissenschaftliche Kritik am strafrechtlichen Zugriff als dauerhafte Aufgabe</i>	
	II. Der Versuch von Freiheitsschutz durch Recht und seine Prinzipien	1036
	<i>Die Kritik am begrenzten Freiheitsbegriff ◦ Die Kritik am formalen Rechtsstaatsbegriff ◦ Die Abwehrfunktion von Menschen- und Grundrechten</i>	
	III. Staatskritische Absolutheitsgrenzen	1037
	<i>Strafrechtliche Grenzziehungen ◦ Der forensische Kampf für abwägungsfeste Menschenrechte ◦ Strafrecht als öffentliches Programm der Freiheitssicherung ◦ Der Justizgewährungsanspruch als Bastion des öffentlichen Strafrechts ◦ Die richterliche Unabhängigkeit als Garant öffentlicher Gewährleistungspflichten ◦ Programm für einen europäischen Rechtsstaat mit strafrechtlicher Gesetzgebungskompetenz ◦ Verfassungsrechtlich gesichertes Widerstandsrecht</i>	